

**Datum** 23.09.2020  
**Quelle** Berliner Zeitung, Seite 22  
**Schlagwörter** "Deutschland", "Interview", "Möhring, Cornelia", "Schwangerschaftsabbruch"

## "Frauen werden nicht wie normale Patienten behandelt"

Ärztin Kristina Hänel und Politikerin Cornelia Möhring über Schwangerschaftsabbrüche und das Recht auf Selbstbestimmung

Ein 17-jähriges Mädchen

aus Pennsylvania (USA) will abtreiben. Ihre Frauenärztin macht einen Ultraschall und sagt: "Das ist das wohl magischste Geräusch, das du je hören wirst." Als die 17-Jährige die Herztöne des Babys wahrnimmt, wendet sie sich ab. Für den Schwangerschaftsabbruch reist sie mit ihrer Cousine alleine nach New York.

Der Film "Niemals selten manchmal immer" wurde auf der Berlinale mit dem Silbernen Bären ausgezeichnet und läuft ab 1. Oktober in den deutschen Kinos an. Regisseurin Eliza Hittman thematisiert darin nicht die Entscheidung. Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein leichtfertiger Entschluss. Aber es ist einer, den Frauen selbstständig treffen können.

Gesetzliche Rahmenbedingen und gesellschaftliche Akteure sprechen Frauen genau das aber oft ab. Auch in Deutschland. Am vergangenen Sonnabend etwa spazierten durch Berlin etwa 3000 Teilnehmer mit Parolen wie "Zuwendung statt ‚Sterbehelfer“ oder "Verantwortung statt Abtreibung" - beim "Marsch für das Leben".

Zeit für ein Gespräch mit Ärztin Kristina Hänel, die sich seit Jahren für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen einsetzt. Sie wurde 2017 zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt, weil sie auf ihrer Webseite Informationen zu Abbrüchen veröffentlichte. Das gilt laut Paragraph 219 a des Strafgesetzbuches als verbotene Werbung. Gegen das Urteil hat Hänel Rechtsmittel eingelegt, um Verfassungsbeschwerde einreichen zu können. Ihr Ziel: Paragraph 219 a muss weg. Der Prozess löste eine bundesweite Debatte über Schwangerschaftsabbrüche aus. Unterstützt wurde Hänel unter anderem von Cornelia Möhring, Frauenpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag.

Frau Möhring, Frau Hänel, wieso sollte Paragraph 219 a aus ihrer Sicht gestrichen werden?

CORNELIA MÖHRING: Nicht nur dieser Paragraph sollte gestrichen werden, sondern auch Paragraph 218, der einen Abbruch grundsätzlich verbietet. Momentan sind bei uns Schwangerschaftsabbrüche nur unter bestimmten Bedingungen straffrei. Das ist eine Erlaubnis und kein Recht. Wir brauchen aber das Recht, selbst über unseren Körper zu bestimmen. KRISTINA HÄNEL: Ich habe mich immer für die Informationsfreiheit der Frauen eingesetzt. In meiner Praxis erlebe ich täglich Frauen, die durch Desinformation später zum Schwangerschaftsabbruch kommen und dadurch negative gesundheitliche Auswirkungen haben. Und die dazu immer wieder Demütigungen erleben, wenn sie eine Schwangerschaft abbrechen wollen.

Solch ein Umgang wird auch im Film gezeigt, als dem Mädchen die Herztöne des Kindes vorgespielt werden.

HÄNEL: Und dann bekommt sie die falsche Schwangerschaftswoche gezeigt. Der Film zeigt genau das, was ich oft erlebe: Eine Frau ist in großer Not, verzweifelt und hilflos. Und dann wird sie falsch informiert.

Wieso wird Frauen das Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper abgesprochen?

MÖHRING: Wir haben hier ein offensichtlich vorherrschendes Verständnis von Frauen, wonach sie die Aufgabe haben, Kinder zu gebären und ihre eigenen Wünsche und ihre Sexualität diesem Sachverhalt vollkommen unterzuordnen. Das ist die Meinung bestimmter klerikaler und konservativer Kreise, die sich noch immer in unserer Rechtsprechung wiederfindet.

HÄNEL: Frauen werden in dem Moment nicht wie normale Patienten behandelt. Ihre eigene Gesundheit spielt keine Rolle. Sie erwähnten ja den "Marsch für das Leben". In diesen Kreisen wird der Embryo personalisiert und bereits als Person gesehen. Abtreibungsgegner wollen diese fiktive Person retten. Ein Embryo ist gegen die Frau aber nicht zu retten. Er ist immer nur mit der Frau zu retten.

MÖHRING: Mich bringt dieses Bild von Frauen auf die Palme. Dass sie nicht in der Lage seien, selbstständig zu handeln, zu entscheiden, und diese Unterstellung, dass sie allein durch die Information über Abbrüche schon eine Schwangerschaft abbrechen wollen. Als wäre eine Frau eine bloße Hülle ohne Verstand. Welche Gründe haben denn Frauen, eine Schwangerschaft abzubrechen?

HÄNEL: So vielfältig wie Menschen sind, so vielfältig sind die Gründe. Die Mehrheit der Frauen hat schon Kinder und will kein weiteres. Die Wohnraum-, Arbeitsplatz-, Partnerschaftssituation ist oft prägend für so eine Entscheidung. Ganz häufig sind es aber auch persönliche Schicksale. Erfahrungen in einer vorherigen Schwangerschaft, mit einer Totgeburt zum Beispiel, nach der eine Frau sagt: Ich schaffe das psychisch nicht mehr.

MÖHRING: In der öffentlichen Debatte wird es so dargestellt, als handele es sich immer um junge, unerfahrene Frauen, die nicht richtig verhütet haben. Das stimmt eben nicht. Ich selbst hatte einen Abbruch mit 17 und hatte auch einen mit 40 Jahren - aus völlig unterschiedlichen Gründen.

Sie haben von ihren Abbrüchen kürzlich in der "taz" berichtet und

beschrieben, dass Sie sich in keinem Fall gut beraten fühlten. Warum?

MÖHRING: Ich wurde von Ärztinnen beraten, die es nicht richtig fanden, dass ich die Entscheidung für den Abbruch schon gefällt hatte. Ich wurde genötigt, noch kurz vor Eingriff eine Ultraschalluntersuchung anzugucken. Das war völlig unnötig.

HÄNEL: Das ist auch einer dieser typischen Quälmechanismen.

Was ist denn wichtig über einen Schwangerschaftsabbruch zu wissen?

HÄNEL: Es muss über Methoden und Risiken aufgeklärt werden. Den Frauen muss eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, zu welcher Ärztin sie gehen wollen. Vor einer Knie oder Zahn-OP geht das ja auch.

Welche medizinischen Risiken gibt es?

HÄNEL: Je höher die Schwangerschaftswoche, desto höher das Risiko, dass es zu Verletzungen kommt. Deshalb ist es so wichtig, dass Ärzte Informationen erteilen dürfen. Wenn ich nicht schon verurteilt wäre, säße ich jetzt auf dem Schleudersitz, weil ich lieber womöglich schon "Werbung" für Abbrüche mache. Auf diese Weise informieren dürfen Ärzte nicht. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir allgemeine Informationen zur Verfügung stellen dürften. Da reicht nicht eine Liste von Ärzten mit der bloßen Info, wer welche Methode anwendet.

Sie meinen das öffentliche Register, auf welches sich Mediziner setzen lassen können, die Abbrüche vornehmen. Das wurde eingeführt nach der Reform des Paragrafen 219 a im März 2019. Ein Schritt in die richtige Richtung?

MÖHRING: Ich halte diese Regelung nach wie vor für Unfug. Ärzte stehen noch immer mit einem Bein im Gefängnis, wenn sie als Fachleute informieren. Das ist ein abenteuerliches Rechtsverständnis, das eine Information je nachdem, von wem sie veröffentlicht wird, einmal erlaubt und einmal verboten ist.

HÄNEL: Dass die Leute, die diffamieren und ideologisieren, weiter informieren dürfen, aber Fachleute es nicht dürfen, ist einer Demokratie nicht würdig.

Frau Hänel, Sie haben selbst viele Anfeindungen erlebt und werden regelmäßig mit dem Tode bedroht. Wie begegnen Sie dem?

HÄNEL: Ich stelle manchmal Strafanzeigen. Ich habe Verständnis für jeden Arzt, der sagt, ich mache keine Abbrüche mehr, um sich selbst zu schützen. Ich stehe aufgrund meines Prozesses sowieso in der Öffentlichkeit und möchte, dass die Gesellschaft die Problematik wahrnimmt.

Frau Möhring, was müsste die Politik tun, damit die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Ärzten aufhört?

MÖHRING: Der einfachste Schritt wäre, die Paragrafen 218 und 219 a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Und wir sollten über so etwas wie ein "Reproduktive Rechte Gesetz" nachdenken, in dem alle Regelungen gebündelt werden: das Recht auf Beratung, ganzheitliche ärztliche Versorgung, kostenfreie Verhütungsmittel und auf Schutz vor Falsch-. informationen.

Es gibt Fälle, da wurden Dozenten angezeigt, weil sie das Thema Schwangerschaftsabbruch behandelt haben. Wie gut sind Ärztinnen und Ärzte überhaupt dafür ausgebildet?

HÄNEL: Das ist eine der Folgen von Paragraf 219 a, dass Dozierende nur noch über ethische Aspekte sprechen und nicht über medizinische Vorgänge. Es ist absurd.

MÖHRING: Eine wesentliche Forderung ist, dass Schwangerschaftsabbrüche in das Curriculum aufgenommen und Teil der medizinischen Ausbildung werden. Es kann nicht sein, dass sich Studierende selbst beibringen müssen, wie Abbrüche gemacht werden.

Wie würden Sie sich wünschen, dass Frauen behandelt werden, wenn sie den Entschluss für einen Abbruch fällen?

MÖHRING: Ich wünsche mir, dass Frauen selbstbestimmt über ihren Körper und ihr Leben entscheiden können, ihnen nicht länger vorgeschrieben wird, ob sie eine Schwangerschaft austragen oder beenden wollen und dass sie sich die Ärztin ihres Vertrauens aussuchen können und dafür nicht Hunderte Kilometer fahren müssen.

HÄNEL: Ich wünsche mir, dass Frauen eine hochqualifizierte medizinische Versorgung erhalten, dass sie aufgefangen und professionell beraten werden. Dass sie als Menschen in ihrer Ganzheit angenommen werden. Ich möchte, dass die Artikel des Grundgesetzes auf Frauen angewandt werden: Artikel 1, die Würde des Menschen, und Artikel 2, das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

MÖHRING: Und deswegen dürfte es eigentlich gar nicht so ein weiter Weg sein. Es ist eine politische Entscheidung, die Gesetze von einem Verbot hin zu einem Selbstbestimmungsrecht für Frauen zu ändern.

Das Gespräch führte Dorothea Nitzsche

## DER SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

**Gesetzliche Regelung** Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland verboten. Er bleibt straffrei, wenn: die Frau von einer offiziellen Stelle einen Beratungsschein ausgestellt bekommt, die Schwangerschaft das Leben oder die seelische Gesundheit der Frau ernstlich gefährdet oder die Schwangerschaft auf einer Gewalttat beruht. Der Abbruch wird frühestens am vierten Tag nach der Beratung gemacht. Seit der Befruchtung dürfen nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sein.

**Methode** Die Absaugmethode ist die schonendste möglicher Eingriffe, mit örtlicher Betäubung oder unter Vollnarkose. Bis zur neunten Schwangerschaftswoche ist auch ein medikamentöser Abbruch möglich. Er löst eine starke Blutung aus.

**Kosten** Krankenkassen übernehmen nur einen Teil der Kosten (für Beratung, und Medikamente). Je nach Einkommenshöhe muss die Frau 200 bis 570 Euro selbst aufbringen.

**Beratung** Eine Liste von Anlaufstellen gibt es auf [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de). Die Website ist ein Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Beratungsstellen lassen sich in der Suche unter anderem nach Wohnort und Konfession filtern. Bei einigen Anbietern wie Pro Familia gibt es zudem die Möglichkeit einer Online-Beratung.

## ZUR PERSON

Kristina Hänel

ist Allgemeinmedizinerin in Gießen. Seit mehr als 30 Jahren macht sie Schwangerschaftsabbrüche und engagiert sich bei ProFamilia. Sie schrieb das Buch: "Das Politische ist persönlich. Tagebuch einer "Abtreibungsärztin". Cornelia Möhring

ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende und frauenpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag. Die 60-Jährige ist Diplom-Sozialökonomin und hat sich für die Abschaffung des Paragrafen 219 a eingesetzt.

(c) Berliner Verlag GmbH, Berlin

**Keine Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung gestattet.**